

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 188. Ratssitzung vom 17. Januar 2018

3664. 2017/236

Weisung vom 12.07.2017:

**Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62,
Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats:

Für die Übertragung der Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, 8002 Zürich, Teilfläche der Kat-Nr. EN1570 (401 m²), vom Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 318 800.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Es handelt sich um einen einstimmigen Antrag der Sozialkommission – eine Seltenheit. Die Liegenschaft hat bereits eine lange Geschichte, die als Teil der Zürcher Sozialgeschichte zu betrachten ist. Im Jahr 1888 war die Liegenschaft eine Textilfabrik, die 1921 erweitert wurde. Bereits 1930 wurde sie zum Eigentum der Stadt Zürich. Heute befindet sie sich im Inventar der kommunalen Denkmal- und Gartendenkmalpflege und kann auch als Ausdruck der Zürcher Sozialpolitik bezeichnet werden. Denn bereits nach dem Kauf ging die Liegenschaft in die soziale Nutzung der Stadt ein. Sie diente als städtische Arbeitslosenfürsorgestelle, die einerseits in ihren Büros arbeitslose Menschen beriet und andererseits eine Volksküche einrichtete. Es war eine Zeit, in der es der Stadt Zürich nicht so gut ging wie heute: Es bestand grosse Armut und viele wussten nicht, wie sie überleben werden. Die Volksküche war deshalb sehr wichtig. Die Liegenschaft wurde im Verlauf der Jahre mehrmals umgenutzt, was stets im Zeichen der Entwicklung der Stadt lag. Ein grosser Brennpunkt bestand in den 1990er-Jahren, als eine offene Drogenszene entstand. Im Untergeschoss wurde in dieser Zeit eine provisorische Notfallschlafstelle eingerichtet, während in den Obergeschossen Schulungs- und Trainingszentren für Menschen in Krisen und solche, die ambulant behandelt werden mussten, eingerichtet wurden. Zwischenzeitlich wurde saniert und der Mietzins stieg entsprechend der aktuellen Kostenmiete. Bis heute entwickelte sich die Liegenschaft stets weiter und wird noch sehr ähnlich genutzt, nur existiert keine offene Drogenszene mehr. So wurde im Unter-, Erd- und 1. Obergeschoss eine Familienherberge eingerichtet: eine Kollektivunterkunft für Alleinerziehende oder Paare mit Kindern, denen für maximal sechs Monate eine Notunterkunft angeboten wird, damit sich ihr Leben stabilisieren kann, während mit ihnen auf dem normalen Wohnungsmarkt eine neue Bleibe gesucht wird. Im 2. und 3. Obergeschoss werden Arbeitsintegrationsprojekte angeboten, die sich um sozial desintegrierte Menschen kümmern, die nicht auf die übliche Weise eine Arbeit finden können – in verschiedensten Bereichen wie Küche, Wäscherei, Landschaftspflege, Holz-*

2 / 2

oder Textilwerkstatt. Wir wissen leider, dass der Bedarf an Arbeitsintegrationsprojekten und Familienherbergen in Zukunft weiterhin vorhanden sein wird. Man entschied, dass es zu einer Veränderung kommen soll, weil der Vertrag Ende 2017 ausgelaufen ist. Jetzt soll eine Übertragung vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung ins Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich mit einem Objektkredit in der Höhe von 2 318 000 Franken vollzogen werden. Wir beantragen als einstimmige Kommission, diese Übertragung zu bewilligen.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Abwesend: Ezgi Akyol (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaft Rieterstrasse 7/Schulhausstrasse 62, 8002 Zürich, Teilfläche der Kat-Nr. EN1570 (401 m²), vom Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung zum Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 318 800.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 24. Januar 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. März 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat